

## TOP 3.7.1 Verhandlungsstand zur Einführung der Finanztransaktionssteuer

### 1. Beschreibung der Problematik

Bereits seit mehr als 3 Jahren verhandeln 11 beziehungsweise nunmehr 10 EU-Mitgliedstaaten über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS). Im Oktober 2016 informierten nun die FinanzministerInnen der 10er Gruppe die Öffentlichkeit darüber, dass eine endgültige Einigung über die FTS für Dezember 2016 angestrebt wird. Nachdem der Abschluss der Verhandlungen jedoch bereits mehrmals verschoben wurde, bestehen Zweifel darüber, dass tatsächlich noch 2016 ein finaler Rechtstext vorliegen wird. In den letzten Monaten brachte der deutsche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zudem immer wieder die Möglichkeit ins Spiel eine weltweite Finanztransaktionssteuer einzuführen. Nicht zuletzt deswegen ist ein gewisses Maß an Skepsis angebracht, ob letztlich alle beteiligten FinanzministerInnen der EU10-Finanztransaktionssteuer zustimmen werden.

### 2. Auswirkungen

Die Europäische Kommission schätzt die möglichen Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer für die 10 beteiligten Staaten auf bis zu 22 Milliarden Euro jährlich. Wie sich diese Erträge auf die Teilnehmerstaaten aufteilen, ist jedoch noch nicht bekannt. Frankreich, das unabhängig von den Verhandlungen auf Ebene der EU10 im Jahr 2013 eine FTS einführt, erzielte 2015 Einnahmen in Höhe von 1 Milliarde Euro. Ende Oktober 2016 wurde im französischen Parlament eine Erhöhung des FTS-Steuersatzes sowie die Streichung von Ausnahmen beschlossen, die die Einnahmen auf mehr als 4 Milliarden Euro ansteigen lassen könnte.

Auf der Ausgabenseite schlagen laut dem österreichischen Bundesfinanzminister Schelling lediglich rund 1 Million Euro für die Implementierung der Steuer zu Buche. Deutschland erwartet dafür Kosten in Höhe von etwa 8 Millionen Euro.

### 3. Stand der Verhandlungen

Offiziell wird der Dezember 2016 für die definitive Entscheidung über die Einführung der FTS angegeben. Verzögerungen bei der Beschlussfassung sind jedoch nicht auszuschließen, sogar ein Scheitern der Verhandlungen ist nach wie vor möglich. Über folgende zentrale Eckpunkte besteht Einigkeit:

- Vom Anwendungsbereich der Steuer erfasst: Aktien und Anleihen, Derivate, Swaps und Futures.
- Für den Handel von Aktien und Anleihen ist ein Steuersatz in Höhe von 0,1 Prozent und bei Derivaten von 0,01 Prozent vom Wert dieser Papiere vereinbart worden.
- Ausnahmebestimmungen: Bestimmte Derivat-Geschäfte (wie sogenannte Repos, Repurchase Activities sowie Transaktionen von Debt Management Agencies) sind vom Anwendungsbereich der Steuer ausgenommen.

Offene Punkte: Die Auswirkungen auf Pensionsfonds und auf die Realwirtschaft sollen noch analysiert werden.

Im günstigsten Fall könnte die Finanztransaktionssteuer ab 2018 eingehoben werden.

#### **4. Forderung und Aktionen der AK**

Die AK fordert bereits seit vielen Jahren die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Gemeinsam mit einer Reihe von BündnispartnerInnen bestehend aus Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen hat die AK 2011 eine Kampagne für die Einführung der Finanztransaktionssteuer ins Leben gerufen und entscheidend dabei mitgewirkt, dass Verhandlungen über die FTS aufgenommen wurden.

Im Rahmen der seit diesem Herbst laufenden Kampagne No to Tax Havens, die sich für Steuergerechtigkeit und gegen Steueroasen einsetzt, hat die AK erneut auf die Dringlichkeit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer aufmerksam gemacht. UnterstützerInnen können dabei über die Kampagnenseite die Premier- und FinanzministerInnen auffordern, die FTS-Verhandlungen rasch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.